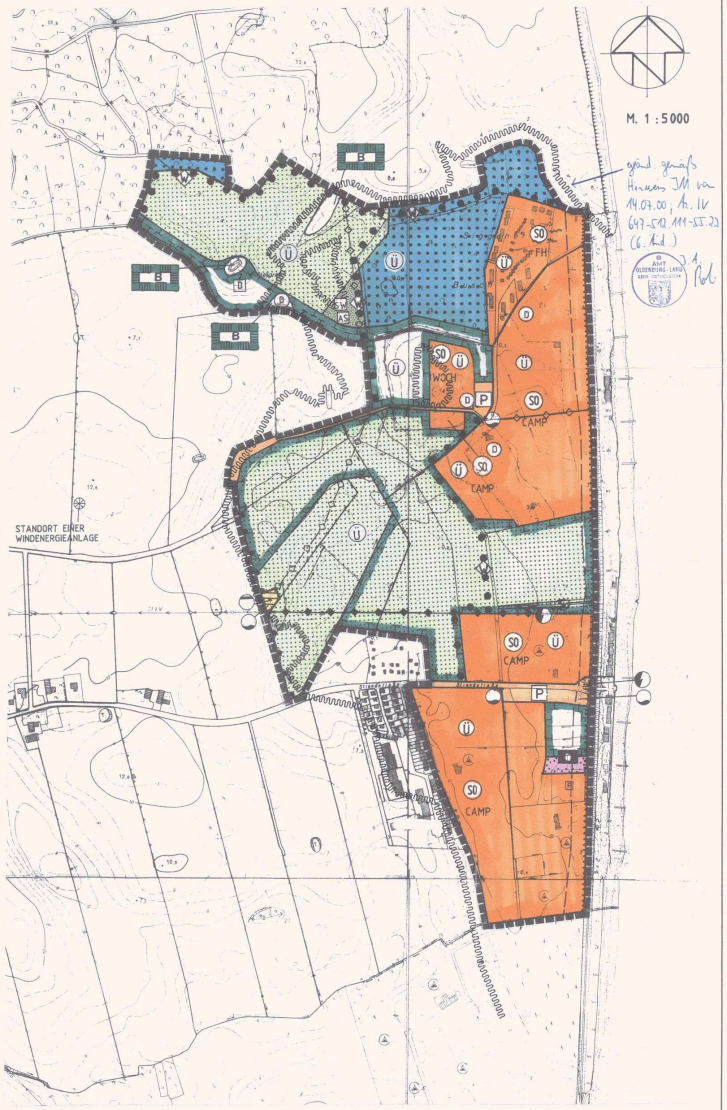
6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HERINGSDORF



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

SO — Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO

FH — Ferienhausgebiete
WOCH — Wochenendhausgebiete
CAMP — Campingplatzgebiete

Flächen für Sport und Spielanlagen § 5 (2) 2 BauGB

Spielanlage

Örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 (2) 3 BauGB

P — Ruhender Verkehr

Örtliche Hauptwanderwege

Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung, Pumpwerk § 5 (2) 4 BauGB

Elektrizität

Abwasser

Pumpwerk

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen § 5 (2) 4 BauGB

oberirdische Elektrizitätsleitung

unterirdische Wasserleitungen

Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB

AS — Abenteuerspielplatz

SW — Spielwiese

Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9a BauGB

Flächen für Wald § 5 (2) 9b BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Flächen zum Ausgleich § 5 (2) 10 BauGB, § 5 (2a) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kennzeichnung § 5 (3) BauGB

Ü — Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Trennung Überschwemmungsgefährdete Gebiete / nicht überschwemmungsgefährdete Gebiete

Nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB

B — Geschützte Biotope nach Landesnaturschutzgesetz

D — Unbewegliches Kulturdenkmal hier : Hügelgrab

D — Vorgeschichtliche Fundstellen

100 m- Bauverbotsstreifen nach Landeswassergesetz

5 m- Deichschutzstreifen nach Landeswassergesetz

gänd. genehm. Hinweis ZM vom 14.07.2000, A. IV 649-512.111-55.22 (6. Änd.)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.08.1996
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 13.09.1996 erfolgt.

Oldenburg i.H., den 26.06.2000 Siegel (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.04.1998 durchgeführt worden.

Oldenburg i.H., den 26.06.2000 Siegel (Bürgermeister)

3. Die von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.05.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oldenburg i.H., den 26.06.2000 Siegel (Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 18.05.1999 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Sie hat am 18.05.1999 ebenfalls beschlossen, daß ab dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB das Verfahren nach den Vorschriften des BauGB i.d.F. vom 27. August 1997 durchgeführt wird.

Oldenburg i.H., den 26.06.2000 Siegel (Bürgermeister)

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30.08.1999 bis zum 30.09.1999 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten" am 20.08.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oldenburg i.H., den 28.06.2000 Siegel (Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.01.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oldenburg i.H., den 28.06.2000 Siegel (Bürgermeister)

7. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes ist am 30.03.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Oldenburg i.H., den 26.06.2000 Siegel (Bürgermeister)

8. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach § 6 BauGB mit Erlaß des Innenministers vom 14.07.2000 Az.: IV 649-512.111-55.22(6.Änd.) ~~- mit Auflagen und Hinweisen -~~ erteilt.

Oldenburg i.H., den 30.08.2000 Siegel (Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist am 01.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Flächennutzungsplan wirksam.

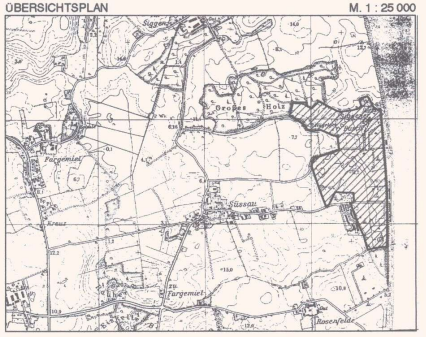
Oldenburg i.H., den 04.09.2000 Siegel (Bürgermeister)

GEMEINDE HERINGSDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 6. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET : SÖSSAU-STRAND UND SIGGENER BUSCH

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25 000



STAND : VORENTWURF JULI 1998
ENTWURF NOVEMBER 1999

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS DÖRNEN GMBH
OLDENBURG I. H.